

Michael Mayer

Diplomaten im Krieg: Die Deutsche Botschaft Paris und die NS-Unrechtspolitik im besetzten Frankreich

Was taten deutsche Diplomaten während des Zweiten Weltkrieges, wenn sie die Macht dazu hatten? In welcher Weise waren sie an der NS-Unrechtspolitik in den besetzten Gebieten beteiligt? Wie nutzten sie vorhandene Handlungsspielräume aus? Diese Fragen sind weit komplexer, als es zuerst den Anschein hat. Eine Antwort hat dabei an erster Stelle die Besatzungsstrukturen zu beachten und Überlegungen darüber anzustellen, wo das Auswärtige Amt (AA) überhaupt verwaltungstechnische Mitspracherechte besaß. Besatzungsgebiete sind schließlich Domänen von Militär und sicherheitspolizeilichen Organen, während in Kriegszeiten die Außenministerien eine sehr untergeordnete Rolle spielen, da nicht mehr Diplomaten, sondern die Waffen sprechen. In den Zivil- oder Militärverwaltungen der besetzten Gebiete während des Zweiten Weltkrieges stellte der Vertreter des AA deshalb keine tragende Säule der Besatzungsmacht dar. Es gibt jedoch einen Sonderfall, der aus der deutschen Besatzungsstruktur heraussticht. Dies ist der Fall Frankreich¹. Hier wurde nach der Okkupation des Landes nicht nur ein Deutscher Botschafter benannt – was an sich verwaltungstechnisch widersprüchlich ist, da weite Teile des Landes von deutschen Truppen besetzt waren – nein, die Deutsche Botschaft Paris stellte zudem eine der tragenden Säulen der deutschen Besatzungsherrschaft dar. Wenn wir also herausfinden wollen, was deutsche Diplomaten taten, wenn sie die Macht dazu hatten, dann müssen wir den Blick nach Paris richten. Nur hier finden wir die Antwort.

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen wird – stellvertretend für die NS-Unrechtspolitik – die deutsche antisemitische Politik im besetzten Frankreich stehen. Dazu werden zwei zentrale Beispiele der Judenverfolgung herausgegriffen, um zu untersuchen, in welcher Weise die Deutsche Botschaft daran beteiligt war. Es handelt sich zum einen um die Einführung der deutschen Rassengesetzgebung in der Besatzungszone im August/September 1940, zum anderen um die Massendeportation von Juden aus Frankreich während des Sommers 1942. Zur Exemplifizierung wird zudem das Gesuch um die Entlassung des Franzosen jüdischer Herkunft, Roger Gompel, aus dem Internierungslager Drancy herangezogen, um der Frage nachzugehen, wie sich die Haltung der Botschaft von den anderen Besatzungsorganen in Paris wie Militärverwaltung und Dienststelle des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) unterschied. Abschließend wird auf die aktuelle Diskussion um die Rolle des AA bei der Entscheidungsfindung zum Holocaust eingegangen, die sich inzwischen nicht mehr auf ein Treffen zwischen Hitler und Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop am 17. September 1941 konzentriert, sondern bei der neuerdings eine Zusammenkunft zwischen dem Deutschen Botschafter in Paris, Otto Abetz, und Hitler am Tage zuvor in den Mittelpunkt gerückt ist.

¹ In gewisser Weise stellt auch Dänemark einen Sonderfall dar, der jedoch keine vergleichbare Bedeutung für den Holocaust besitzt.

I. Die Deutsche Botschaft und die Rassengesetzgebung im besetzten Frankreich im Sommer 1940

Am 3. August 1940 erfuhr Botschafter Abetz während einer Audienz von Hitler, dass dieser „nach dem Kriege alle Juden aus Europa“² evakuieren wollte. Abetz witterte nunmehr eine Chance, seine eigene Stellung in der französischen Hauptstadt aufzuwerten und zugleich die Reichsführung auf sich aufmerksam zu machen. Abetz war nämlich am gleichen Tage mit Wirkung zum 15. August 1940 von Hitler zum Botschafter ernannt worden³. Damit wurde die besondere Rolle Frankreichs innerhalb der von Deutschland okkupierten Territorien nachdrücklich unterstrichen. Es handelte sich nicht um ein gewöhnliches Besatzungsgebiet. Vielmehr existierte auch weiterhin eine halbautonome Regierung, die in der Stadt Vichy in der freien Zone im Süden des Landes residierte. Die französische Staatsführung war dabei keine Kollaborationsregierung von deutschen Gnaden, sondern wurde von der eigenen Bevölkerung getragen und war – anders als das Freie Frankreich des Generals Charles de Gaulle – international anerkannt. Die USA etwa brachen ihre Beziehungen zu Vichy-Frankreich erst am 22. Oktober 1944, zwei Monate nach der Befreiung von Paris, ab⁴. Die Aufgaben des Deutschen Botschafters spiegeln diese besondere Situation wider. So hatte Abetz die militärischen Stellen in politischen Fragen zu beraten, ebenso war es seine Aufgabe, den Kontakt zur Vichy-Regierung aufrechtzuerhalten. Dennoch war der Botschafter dem Militärbefehlshaber in Frankreich (MBF), Otto von Stülpnagel, untergeordnet. Soweit von seinen Aufgaben „militärische Interessen berührt werden sollten“, so die Anordnung Hitlers, „wird Botschafter Abetz nur im Einvernehmen mit dem Militärbefehlshaber in Frankreich handeln“⁵. Die Dienststelle des MBF war das oberste Besatzungsorgan. Ihr unterstanden ein Kommandostab für militärische Fragen sowie ein Verwaltungsstab, der für alle zivilen Belange zuständig war. Innerhalb des Verwaltungsstabs stellten die Abteilungen Verwaltung und Wirtschaft den Kern der zivilen deutschen Besatzungspolitik dar. Diese waren letztlich dafür zuständig, Verordnungen mit

² So eine Aufzeichnung des Leiters der Abteilung Deutschland des AA, Gesandter I. Klasse Martin Luther, vom 15. 8. 1940, in: Politisches Archiv des AA (im Folgenden PA AA), R 100857, Bl. 194.

³ In Eckart Conze u. a., *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010, S. 227, heißt es, Abetz sei am 15. 8. 1940 zum Botschafter ernannt worden. Hier müsste sorgfältiger zwischen Ernennung und Amtsantritt unterschieden werden. Vgl. die Abschrift der Ernennungsurkunde in der Personalakte von Abetz, die von der Historikerkommission nicht eingesehen wurde, in: PA AA, Personalakten 10, Bl. 394.

⁴ Zur Legitimität des französischen Vichy-Regimes vgl. Michael Mayer, *Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und „Judenpolitik“ in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. Ein Vergleich*, München 2010, S. 3–7. In Conze u. a., *Amt*, S. 228, wird die französische Staatsführung als „Satellitenregierung“ bezeichnet, was wohl der mangelhaften Beschäftigung mit der besonderen Situation in Frankreich geschuldet ist. Deshalb auch heißt es an dieser Stelle, die Bemühungen von Abetz, den französischen Ministerpräsidenten Pierre Laval für eine Kollaboration zu gewinnen, seien am 13. 11. 1940 mit dessen Entlassung durch Marschall Pétain beendet worden. Abgesehen davon, dass Laval am 13. 12. 1940 abgesetzt wurde, werden hier die Ursprünge der Kollaboration, die von französischer und nicht von deutscher Seite im Frühherbst 1940 ausgingen, was in der Forschung seit Jahrzehnten unumstritten ist, nicht beachtet. Vgl. Eberhard Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, S. 86 und 102f., oder Jean-Pierre Azéma, *La Collaboration (1940–1944)*, Paris 1975, S. 54.

⁵ Schreiben des Reichsaußenministers Joachim von Ribbentrop vom 3. 8. 1940 an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), Wilhelm Keitel; abgedruckt in: *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (im Folgenden ADAP)*, Serie D, Bd. X, Frankfurt a. M. 1963, Dok. 282.

Gültigkeit für die von deutschen Truppen besetzte Zone im Norden und Westen des Landes auszuarbeiten⁶.

Botschafter Abetz konnte in Frankreich nicht von sich aus aktiv werden. Nach seiner Rückkehr nach Paris traf er sich deshalb am 17. August 1940 mit dem Leiter der Abteilung Verwaltung des MBF, Kriegsverwaltungschef Werner Best. Diesem unterbreitete er den Vorschlag, verschiedene antisemitische Maßnahmen umzusetzen: So möge die Militärverwaltung anordnen, „dass mit sofortiger Wirkung keine Juden mehr in das besetzte Gebiet hereingelangen werden“. Dadurch sollte verhindert werden, dass die Juden, die vor den deutschen Truppen in das unbesetzte Südfrankreich geflohen waren, wieder in die Besatzungszone zurückkehrten. Weiterhin schlug Abetz vor, „die Entfernung aller Juden aus dem besetzten Gebiet“ vorzubereiten, was die zwangsweise Abschiebung dieser Menschen in das unbesetzte Frankreich zur Folge gehabt hätte. Eine Deportation der Juden sollte indes erst im Frühjahr 1942 diskutiert werden. Daneben bat Abetz die Militärverwaltung zu prüfen, „ob das jüdische Eigentum im besetzten Gebiet enteignet werden kann“⁷.

In der Studie „Das Amt und die Vergangenheit“ heißt es nun, die von Abetz initiierten Maßnahmen seien eingeführt worden, noch bevor das AA sich überhaupt dazu geäußert habe⁸. Das ist ein Punkt, der stutzig werden lässt. Abetz, ein wild gewordener Antisemit im besetzten Frankreich, lässt eigenmächtig eine antisemitische Verordnung einführen, und Berlin wird nicht kontaktiert? Dies erscheint doch sehr abwegig. Was war geschehen? Abetz besaß selbstverständlich nicht die Befugnis, Verordnungen zu erlassen. Vielmehr ging in Frankreich alles seinen verwaltungstechnisch geordneten Gang. Innerhalb der Militärverwaltung wurden die Vorschläge von Abetz sorgfältig geprüft. Das abschließende Urteil lässt sich verkürzt folgendermaßen zusammenfassen: In dieser Form undurchführbar! Was genau hatte die Prüfung ergeben? Der Referent der Gruppe Verwaltung, Kriegsverwaltungsrat Ludwig Mahnke, hielt am 22. August 1940 fest, dass die Arbeitsrichtlinien der Militärverwaltung als wichtigste Aufgabe „die Gewährleistung der Interessen und der Sicherheit der Wehrmacht“ nennen würden: „Da aus der Aufrollung der Rassenfrage auf Annexionsabsichten geschlossen werden kann, soll von Maßnahmen auf diesem Gebiete abgesehen werden. Die Anregungen des Botschafters Abetz stehen mit diesen in den Arbeitsrichtlinien enthaltenen Weisungen im Widerspruch.“ Doch sei ein Abweichen hiervon möglich, wenn eine „Gefährdung der Interessen der deutschen Wehrmacht“ zu befürchten sei⁹.

Die Militärverwaltung war also der Einführung antijüdischer Maßnahmen gegenüber nicht grundsätzlich abgeneigt, sollte es „militärische Notwendigkeiten“ hierfür geben. So ergänzte Mahnke, dass die Gefahr bestehe, „dass die Juden infolge ihrer deutschfeindlichen Einstellung und ihren mannigfaltigen Verbindungen zum nichtbesetzten Teil Frank-

⁶ Zur deutschen Besatzungsstruktur in Frankreich vgl. Michael Mayer, „Die französische Regierung packt die Judenfrage ohne Umschweife an“. Vichy-Frankreich, deutsche Besatzungsmacht und der Beginn der „Judenpolitik“ im Sommer/Herbst 1940, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 58 (2010), S. 329–362, hier S. 332–334.

⁷ Aufzeichnung von Best vom 19.8.1940, in: Archives Nationales, Paris (im Folgenden AN), AJ40 548, Bd. 1, Bl. 1; abgedruckt in: Katja Happe/Michael Mayer/Maja Peers (Bearb.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 5: West- und Nordeuropa 1940 bis Juni 1942, München 2012 (im Folgenden VEJ), Dok. 232.

⁸ Conze u. a., Amt, S. 192.

⁹ AN, AJ40 548, Bd. 1, Bl. 3.

reichs und zu anderen Ländern der deutschfeindlichen Spionage oder deutschfeindlichen Umtrieben aktiv Vorschub leisten oder solche Machenschaften zumindest unterstützen“¹⁰. Der erste Vorschlag von Abetz, Juden die Rückkehr in die besetzte Zone zu verbieten, erschien deshalb opportun, sah doch die Besatzungsmacht Juden als „Sicherheitsrisiko“ an. Auch ließ sich eine derartige Maßnahme relativ leicht umsetzen. So wurde die Demarkationslinie zwischen der besetzten und der unbesetzten Zone von deutschen Truppen kontrolliert. Zum Betreten der Besatzungszone benötigte man einen Passierschein, der von den deutschen Behörden ausgestellt wurde. Juden wurde bereits mit Bekanntmachung vom 10. September 1940 die Rückkehr in die besetzte Zone verwehrt¹¹. Eine Schwierigkeit ergab sich jedoch in der Praxis, wenn aus den vorgelegten Papieren keine Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft erkennbar war. In diesem Fall waren die an der Demarkationslinie eingesetzten Soldaten angewiesen, alle Personen zurückzuweisen, „deren Name oder Aussehen die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse vermuten lassen“¹².

Weniger positiv reagierte die Militärverwaltung auf den zweiten Vorschlag des Botschafters zur „Entfernung“ aller Juden aus der besetzten Zone. Im Hôtel Majestic, dem Sitz der Militärverwaltung in Paris, befürwortete man eher „Einzelausweisungen“ von scheinbar „gefährlichen“ Juden. Eine generelle Vertreibung der Juden war hingegen, so wurde betont, nicht mit der Haager Landkriegsordnung (HLKO) vereinbar¹³. Letztere war neben dem Waffenstillstandsvertrag¹⁴ die rechtliche Grundlage der deutschen Besatzungspolitik¹⁵. Einzelausweisungen entsprachen dem deutschen Bedürfnis nach Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. So konnte auch ein Konflikt mit den französischen Behörden vermieden werden, die sich der Massenabschiebung von Juden in die unbesetzte Zone widersetzen würden.

Wie reagierte man im Hôtel Majestic auf die Enteignungsvorschläge von Abetz? Diese wurden als völlig undurchführbar angesehen. Kriegsverwaltungsrat Ernst Bardenheuer, Referent der Gruppe Polizei, hielt am 27. August 1940 fest, dass eine derartige Maßnahme der Haager Landkriegsordnung widerspreche: „Hiernach kann aus besonderem Anlass das jüdische Eigentum nicht angetastet werden.“¹⁶ Begrenzte Maßnahmen erschienen aber der Gruppe Verwaltung notwendig, da ein Verbleiben der jüdischen Betriebsinhaber „in ihren wirtschaftlichen Machtstellungen eine Gefahr für die deutsche wirtschaftliche Kriegsführung“ bedeute¹⁷. Ziel der Militärverwaltung war es nämlich, Frankreich für die

¹⁰ AN, AJ40 548, Bd. 1, Bl. 4.

¹¹ Rundschreiben des Chefs des Kommandostabes des MBF, Hans Speidel, vom 20. 9. 1940, in: AN, AJ40 548, Bd. 1, Bl. 21.

¹² Ebenda.

¹³ So die Aufzeichnung von Mahnke vom 22. 8. 1940, in: AN, AJ40 548, Bd. 1, Bl. 6. Ähnlich auch die Aufzeichnung des Leiters der Gruppe 1 der Abteilung Verwaltung des MBF, Kriegsverwaltungsabteilungschef Storz, vom 5. 9. 1940, in: Ebenda, Bl. 11. Anders hingegen der Referent der Gruppe Justiz, Walter Bargatzky, der am 26. 8. 1940 schrieb, dass sich eine Ausweisungsanordnung „mit der antideutschen Gesinnung und der daraus entspringenden Gefahr“ rechtfertigen ließe, in: Ebenda, Bl. 7.

¹⁴ Abgedruckt in: Hermann Böhme, Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstandes von 1940, Stuttgart 1966, S. 364–367.

¹⁵ Vgl. das Abkommen vom 18. 10. 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (IV. Haager Abkommen), in: Reichsgesetzblatt (im Folgenden RGBl.) 1910, S. 107–383.

¹⁶ AN, AJ40 548, Bd. 1, Bl. 10. Ähnlich Bargatzky am 26. 8. 1940, in: Ebenda, Bl. 7. Die HLKO legte in Art. 46 Abs. 2 fest: „Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“ In: RGBl. 1910, S. 147.

¹⁷ So die Aufzeichnung von Mahnke vom 22. 8. 1940, in: AN, AJ40 548, Bd. 1, Bl. 4.

deutsche Kriegswirtschaft auszubeuten, weshalb der jüdische „Einfluss“ beschränkt und zugleich versucht werden sollte, rüstungswirtschaftlich bedeutsame jüdische Unternehmen deutscher Kontrolle zu unterwerfen.

Abetz wurde über den Diskussionsprozess innerhalb der Militärverwaltung laufend informiert. Am 20. August 1940 übermittelte er ein erstes Zwischenergebnis mit der Bitte um „Einverständnis antisemitischer Sofortmassnahmen“ an das AA in Berlin. Es zeigt sich, dass der erste von Abetz vorgeschlagene Punkt von der Militärverwaltung aufgegriffen worden war und ein „Verbot jüdischer Rückwanderung über Demarkationslinie nach besetztem Frankreich“ erwogen wurde. Die übrigen Anregungen des Botschafters wurden so modifiziert, dass sie einerseits den Interessen der Militärverwaltung entsprachen, andererseits verwaltungstechnisch durchführbar waren: Eine „Meldepflicht im besetzten Gebiet ansässiger Juden“ sowie die „Kenntlichmachung jüdischer Geschäfte im besetzten Frankreich“ schienen eine sicherheitspolizeiliche und wirtschaftliche Kontrolle der jüdischen Bevölkerung zu ermöglichen. Ebenso sollten kommissarische Verwalter „für jüdische Geschäfte, deren Besitzer geflohen sind“, eingesetzt werden¹⁸. Damit unterschied sich die vom MBF ausgearbeitete und in dieser Form auch letztlich erlassene Verordnung in grundlegenden Teilen von der ursprünglich von Abetz vorgeschlagenen Fassung¹⁹. Die deutsche Besatzungspolitik wurde zu diesem Zeitpunkt also noch maßgeblich von der Militärverwaltung bestimmt.

Festzuhalten bleibt trotzdem: Botschafter Abetz hatte die Initiative für antisemitische Maßnahmen in Frankreich ergriffen. Dies ist ein zentraler Punkt. Er unterstreicht, welcher Transformation das AA seit dem Ministerwechsel zu Ribbentrop unterworfen war²⁰. Abetz, SS-Mitglied seit dem 1. August 1935, kam am 6. April 1940 über die Dienststelle Ribbentrop in das AA²¹. In Paris war Abetz dem Reichsaußenminister Ribbentrop direkt unterstellt²². Das belegt seine Sonderrolle, die nicht dem üblichen Prozedere im AA entsprach. Normalerweise hätte Abetz seine Weisungen von der traditionell geprägten Politischen Abteilung des AA erhalten. Bei den alten diplomatischen Eliten im Amt wäre ein derartiges Vorpreschen eines Botschafters ohne vorherige Abstimmung mit der Zentrale in Berlin – noch dazu in einem Bereich, der nicht zum klassischen Aufgabenfeld der Außenpolitik gehörte – mehr als ungewöhnlich gewesen.

In der Studie „Das Amt“ heißt es, „die von Otto Abetz initiierten Maßnahmen wurden eingeführt, noch bevor das Amt auf die Anfrage seines Botschafters geantwortet hatte“. So

¹⁸ Drahtbericht Nr. 413 von Abetz vom 20. 8. 1940, in: PA AA, R 29587, Bl. 228. In Conze u. a., Amt, S. 191, werden die von Abetz am 20. 8. 1940 übermittelten Vorschläge als dessen eigene Entwürfe gewertet. Die deutlich sichtbare Entwicklung zwischen den ersten Anregungen von Abetz und der am 20. 8. 1940 übermittelten Variante wird nicht gesehen.

¹⁹ Vgl. hierzu genauer Mayer, Vichy-Frankreich, S. 332–338.

²⁰ Vgl. Michael Mayer, Akteure, Verbrechen und Kontinuitäten. Das AA im Dritten Reich – Eine Binnendifferenzierung, in: VfZ 59 (2011), S. 509–532, hier insbesondere S. 531 f.

²¹ Vgl. die Personalakte von Abetz im AA sowie seine SS-Akte, in: PA AA, Personalakten 8–10, und Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (im Folgenden BArch), SSO 001. In Conze u. a., Amt, S. 190, Anm. 68, ist von einer Personalakte die Rede, die als Kopie in Yad Vashem eingesehen wurde. Dabei handelt es sich um eine Ablichtung der SS-Akte aus dem Bundesarchiv. Die Personalakte von Abetz im AA wurde für die Studie nicht eingesehen.

²² Vgl. das Schreiben von Ribbentrop vom 3. 8. 1940 an Keitel, in: ADAP, D, X, Dok. 282. Zu Abetz vgl. Roland Ray, Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942, München 2000; Barbara Lambauer, Otto Abetz et les Français ou l'envers de la collaboration, Paris 2001.

habe es erst am 9. Oktober 1940 eine Reaktion auf den Vorschlag von Abetz gegeben, den dieser am 20. August 1940 an die Zentrale übermittelt hatte²³. Dies erscheint doch reichlich ungewöhnlich und ist deshalb genauer zu prüfen. Dank der guten Überlieferung lässt sich minutiös verfolgen, welchen Weg der Drahtbericht von Abetz im AA nahm. Nach Eingang wurde das Dokument sogleich an die zuständigen Abteilungen weitergegeben und lag zum Beispiel auch Staatssekretär Ernst von Weizsäcker vor – Letzterem wohl am 21. August 1940²⁴. Am gleichen Tage erhielt Abetz eine positive Rückmeldung aus dem AA, die – so die Aktenlage – mit der kompletten Leitungsebene des Hauses abgestimmt war: „Über Anregung ihres Telegramms“, so die Antwort aus dem Ministerbüro, „der man hier günstig gegenübersteht, wird höheren Ortes entschieden werden“²⁵. Anschließend wurden in Berlin das RSHA und der Beauftragte für den Vierjahresplan um Stellungnahme gebeten²⁶. Wenige Tage später, am 29. August 1940, teilte Abetz dem Kriegsverwaltungschef Best in Paris mit, der „Führer“ habe angeordnet, dass die nach Berlin übermittelten Vorschläge „beschleunigt durchgeführt werden“ sollten²⁷. Daraufhin arbeitete die Militärverwaltung eine Verordnung aus, die diese Maßgaben enthielt und am 27. September 1940 veröffentlicht wurde²⁸. Weshalb glaubt die Historikerkommission, es habe keine Reaktion des Amts auf den Drahtbericht von Abetz gegeben? Dieser Fehlschluss ist damit zu erklären, dass die Überlieferung des Politischen Archivs des AA nicht zu Rate gezogen wurde, sondern sich allein auf das Archiv in Yad Vashem gestützt wurde. Dessen Aufgabe ist aber insbesondere die Sammlung von Dokumenten zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, nicht aber die Überlieferung von vollständigen Verwaltungsvorgängen.

Im Bericht der Historikerkommission heißt es weiter, dass es sich beim Vorpreschen von Abetz um „eine Initiative aus einer Auslandsvertretung, koordiniert mit dem Reichssicherheitshauptamt“ gehandelt habe²⁹, es also somit geradezu eine konzertierte Aktion der Vertreter des AA und des RSHA in Paris gegeben habe. Davon kann jedoch keine Rede sein. Der Vertreter des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) für Belgien und Frankreich in Paris, SS-Sturmabführer Helmut Knochen, war an der Einführung der Rassengesetzgebung nicht beteiligt, da er keinerlei Kompetenzen in dieser Frage besaß³⁰. Wie kommt die Historikerkommission nun dazu, von einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Vertretern des AA und des RSHA in Paris zu sprechen? Dies liegt an einer fälschlichen Zuordnung, auf der die gesamte Argumentation aufbaut: Es handelt sich um den Fall Werner Best, demgegenüber Abetz seine antisemitischen Anregungen vorbrachte. Best war schließlich der Stellvertreter des Leiters des Reichssicherheitshauptamts, Reinhard Heydrich, weshalb sollte man nicht davon ausgehen, dass das RSHA in Paris die deutsche Rassengesetzgebung gemeinsam mit der Bot-

²³ Conze u. a., Amt, S. 192.

²⁴ Vgl. seine Paraphe auf dem Drahtbericht Nr. 413 von Abetz vom 20. 8. 1940 in den Akten der Abteilung Deutschland, in: PA AA, R 100869, Bl. 89.

²⁵ So der Drahterlass des Legationsrats I. Klasse, Franz Edler von Sonnleithner, in: PA AA, R 29587, Bl. 227. Zu den von Seiten des AA eingeholten Stellungnahmen in der Reichshauptstadt vgl. PA AA, R 100869, Bl. 81–91, und Institut für Zeitgeschichte (IfZ), NG 4893.

²⁶ Vgl. die Schreiben von Luther und Legationsrat Franz Rademacher (Referat D III) vom 23. 8. 1940 sowie die darauf folgende Korrespondenz, in: PA AA, R 100869, Bl. 80–88.

²⁷ AN, AJ40 548, Bd. 1, Bl. 14.

²⁸ Verordnung des MBF vom 30. 9. 1940, S. 92f.; abgedruckt in: VEJ 5, Dok. 240.

²⁹ Conze u. a., Amt, S. 191.

³⁰ Vgl. ausführlich Mayer, Staaten als Täter, S. 224–226.

schaft initiiert hatte? Best wird in der Studie „Das Amt“ sogar als „Vertreter des RSHA bei der Militärverwaltung“³¹ bezeichnet. Dies ist jedoch nicht korrekt. Best war im Mai 1940 im Streit mit Heydrich aus dem RSHA ausgeschieden. Seit 1. August 1940 war er dem Militärbefehlshaber in Frankreich zugeordnet und als Kriegsverwaltungsbeamter und Leiter der Abteilung Verwaltung des MBF Teil dieser Institution. Best blieb dabei, was er auch vorher bereits war: ein Verwaltungsjurist und Antisemit, der sorgfältig seine Aufgaben für seinen Dienstherrn erledigte³².

Mit der irrtümlichen Ansicht, Best sei als Vertreter des RSHA tätig gewesen, begeht man auch einen entscheidenden Fehler: Man entlässt die antisemitische Militärverwaltung aus ihrer Verantwortung. Es war aber nicht der durchtriebene Werner Best vom RSHA, der innerhalb der unschuldigen Militärverwaltung gemeinsam mit Abetz eine Rassengesetzgebung durchboxte. Vielmehr war die Verordnung der Militärverwaltung durch und durch Resultat des Antisemitismus der deutschen Ministerialbürokratie bzw. der Wehrmacht. Best wird letztlich dazu benutzt, um die Generalthese der Studie „Das Amt“ zu unterstützen, wonach RSHA und AA mehr oder minder gemeinsam den Holocaust in Gang gesetzt hätten. Bei näherem Hinsehen ist dies aber in dieser Form nicht haltbar. Damit fällt auch die von der Historikerkommission im Zusammenhang mit der Initiative von Abetz geäußerte These in sich zusammen, diese belege, „wie unklar im Anfangsstadium der ‚Gesamtlösung‘ die Kompetenzgrenzen zwischen AA und Reichssicherheitshauptamt waren“³³. Die Kompetenzen zwischen beiden Institutionen waren 1940 mehr als deutlich definiert. Das RSHA wachte dabei eifersüchtig über seinen Bereich³⁴. In der Studie „Das Amt“ wurde die Entwicklung in Frankreich als Hauptbeleg für gemeinsame Initiativen von AA und RSHA in der „Judenpolitik“ auf Augenhöhe angeführt. Dies entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Es kann zwar kein Zweifel bestehen, dass die Zentrale des AA und seine Auslandsvertretungen weitgehend in den Holocaust involviert waren, doch muss deutlich zwischen einer Initiierung dieses Menschheitsverbrechens und einer Beteiligung daran, also einer Täterschaft und einer Mittäterschaft, unterschieden werden. Andernfalls würde man einem Verantwortungsrelativismus Tür und Tor öffnen.

Dennoch gab es insbesondere seit Herbst 1940 eine Zusammenarbeit zwischen der Botschaft und den Vertretern des RSHA in Frankreich. Heydrich hatte im Juni 1940 ein mageres Kommando aus 20 Männern unter der Leitung von Knochen nach Paris entsandt. Das RSHA besaß dabei nicht – wie von der Historikerkommission irrtümlich angenommen³⁵ – eine Vertretung bei der Militärverwaltung. Vielmehr wurde eine eigene Dienststelle geschaffen, die Dienststelle des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich mit einer Dependence in Paris. Da das Oberkommando des Heeres verhindern wollte, dass das RSHA in Frankreich Einfluss erlangte, durften

³¹ Conze u. a., Amt, S. 191.

³² Vgl. auch Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn ³1996, S. 262–265, der ebenso betont, dass das RSHA an dieser Frage nicht beteiligt war. Selbst in Conze u. a., Amt, S. 192, heißt es, dass die Reaktion Heydrichs in Berlin darauf hindeute, dass erst die Initiative von Abetz „das Reichssicherheitshauptamt zum Handeln veranlasste“.

³³ Vgl. Conze u. a., Amt, S. 192.

³⁴ Man denke nur an die Reaktion Heydrichs auf die AA-Madagaskarpläne. Vgl. Mayer, Akteure, S. 529–531.

³⁵ Vgl. Conze u. a., Amt, S. 191.

Knochens Männer nicht einmal eigene Uniformen tragen oder einen eigenen Funkverkehr mit Berlin unterhalten. Erst seit Oktober 1940, da war die antisemitische deutsche Verordnung bereits erlassen, besaß Knochen im besetzten Frankreich Kompetenzen für die Überwachung der „weltanschaulichen Gegner“ des Nationalsozialismus. Dabei verfügte er jedoch über keinerlei exekutive Befugnisse. Wollte er die Verhaftung eines „Verdächtigen“ erwirken, so musste er sich an die Militärverwaltung wenden, die hierzu etwa die Geheime Feldpolizei entsandte. Den Vertretern Heydrichs in Frankreich ging es deshalb im Sommer/Herbst 1940 erst einmal darum, weitere Kompetenzen zu erlangen. Hierbei wurden sie von der Deutschen Botschaft unterstützt, die ihre Befugnisse auf Kosten der Militärverwaltung ebenfalls ausbauen wollte³⁶.

Diese Bemühungen wollte Heydrich von Berlin aus unterstützen. So war er am 23. August 1940 vom Leiter der Abteilung Deutschland des AA, Gesandter I. Klasse Martin Luther, über die von Abetz vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und um eine Stellungnahme gebeten worden³⁷. Es ist wenig verwunderlich, dass Heydrich nicht um sein Einverständnis ersucht wurde. Das RSHA besaß schließlich in Hinblick auf die besetzte Zone in Frankreich keinerlei Kompetenzen in dieser Frage. Erst am 20. September 1940 erhielt Luther eine Antwort des Chefs des RSHA. Diese belegt die bisher noch wackelige Machtposition seiner Vertreter in Paris. Heydrich machte nämlich deutlich, dass er „eine weitgehende Einschaltung des im besetzten Frankreich befindlichen Kommandos der Sicherheitspolizei, das gerade auf dem Judengebiet über sacherfahrene Kräfte verfügt, für unerlässlich halte“. Angesichts seiner Machtfülle im Reich kam es fast schon einer Demütigung gleich, wenn Heydrich darum ersuchen musste, dass seine Männer an der Umsetzung der deutschen antisemitischen Politik im besetzten Frankreich wenigstens beteiligt würden: „Ich darf daher bitten, eine entsprechende Einschaltung der Sicherheitspolizei sicherzustellen.“³⁸ Es handelte sich bei diesem Schreiben Heydrichs also nicht um eine Bemühung zur „Einhaltung des Dienstwegs“, wie es in der Studie „Das Amt“ heißt³⁹. Dieser wurde regulär beschritten. Eine Einbeziehung der Vertreter des RSHA war zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich und durch keinerlei Kompetenzen gedeckt. Auch ist die Aussage der Historikerkommission nicht korrekt, Heydrich habe unmittelbar im Anschluss an dieses Schreiben vom 20. September 1940 SS-Obersturmführer Theodor Dannecker als „Judenreferenten“ an die Dienststelle des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Paris entsandt⁴⁰. Dannecker war bereits seit dem 5. September 1940 in der französischen Hauptstadt in dieser Funktion tätig⁴¹.

II. Die Deutsche Botschaft Paris und die Deportation der Juden

Bevor die Beteiligung des AA an der Deportation der Juden aus Frankreich im Sommer 1942 untersucht werden kann, muss kurz auf einige institutionelle Veränderungen auf Seiten der Besatzungsmacht eingegangen werden: Nach dem deutschen Einmarsch in die

³⁶ Vgl. hierzu genauer Mayer, Staaten als Täter, S. 224–230.

³⁷ PA AA, R 100869, Bl. 88.

³⁸ PA AA, R 100869, Bl. 83.

³⁹ Conze u. a., Amt, S. 192.

⁴⁰ Ebenda, S. 192.

⁴¹ Vgl. seine SS-Akte, in: BArch, SSO 135. Vgl. zudem Claudia Steur, Theodor Dannecker. Ein Funktionär der „Endlösung“, Essen 1997, S. 45.

Sowjetunion am 22. Juni 1941 begannen französische Kommunisten, Anschläge auf deutsche Militärangehörige zu verüben. Nach mehreren tödlichen Attentaten forderte Hitler die massenhafte Erschießung von Geiseln, die von der deutschen Besatzungsmacht inhaftiert waren. Militärbefehlshaber und Botschaft wandten sich jedoch dagegen, da dies nur zu einer weiteren Eskalation führe. Damit würden die deutsche Besatzungspolitik, die Kollaboration der französischen Verwaltung und die pragmatisch-attentistische Haltung der französischen Bevölkerung insgesamt gefährdet. Der Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel ordnete deshalb am 14. Dezember 1941 als Reaktion auf die Anschläge öffentlich in Frankreich an: „Eine große Anzahl krimineller jüdisch-bolschewistischer Elemente wird zur Zwangsarbeit in den Osten deportiert. [...] Einhundert Juden, Kommunisten und Anarchisten, die nachweislich Kontakt zu den Attentätern haben, werden hingerichtet.“ Daneben wurde betont: „Diese Maßnahmen treffen in keiner Weise das französische Volk, sondern nur die Individuen, die im Dienste der Feinde Deutschlands stehen, Frankreich ins Verderben stürzen wollen und die Absicht haben, die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich zu hintertreiben.“⁴² Zugleich ließen sich so politische und weltanschaulich motivierte Unterdrückungsmaßnahmen miteinander verbinden, da sich unter den überführten Attentätern auch jüdische Widerstandskämpfer befanden⁴³. Insgesamt gelang es jedoch nicht, die Attentate gegen deutsche Militärangehörige zu stoppen. Im Februar 1942 wurde Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel deshalb von seinen Pflichten entbunden und durch seinen Vetter Carl-Heinrich von Stülpnagel ersetzt. Ebenso entzog Hitler der Militärverwaltung sämtliche sicherheitspolizeilichen Befugnisse und übergab diese am 9. März 1942 der neu geschaffenen Dienststelle des zugleich ernannten Höheren SS- und Polizeiführers in Frankreich (HSSPF), Carl Albrecht Oberg, der damit für den überwiegenden Teil der deutschen „Judenpolitik“ in Frankreich, darunter die Deportation von Juden, federführend zuständig wurde. Auch wurde die Dienststelle des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD aufgewertet, indem ein Befehlshaber der Sicherheitspolizei geschaffen wurde⁴⁴.

Im Sommer 1942 wurden auf deutschen Befehl zehntausende ausländische und staatenlose Juden in Frankreich von der französischen Polizei verhaftet und anschließend deportiert⁴⁵. Welche Rolle spielte nun die Botschaft bei der Organisation dieses Massenverbrechens? Die Studie „Das Amt“ kommt hier zu einem eindeutigen Urteil: Die Botschaft Paris habe bei der Frage der Deportation der Juden aus Frankreich eine „entscheidende Rolle“ übernommen. Zudem sei es Botschafter Abetz sogar gelungen, „das Amt in Berlin

⁴² Verordnung des MBF; abgedruckt in: VEJ 5, Dok. 300.

⁴³ Vgl. Regina Delacor, Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42, Stuttgart 2000; Ahlrich Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung, Darmstadt 2000. Vgl. jüngst Laurent Thiery, La répression allemande dans le Nord de la France (1940–1944), Lille 2013, insbesondere S. 147–165. In Conze u. a., Amt, S. 228, wird die Geiselkrise in Frankreich darauf verkürzt, dass die Botschaft „aktiv an der Deportation von Juden aus Frankreich in Richtung Osten“ mitgewirkt habe. Als Beleg wird Christopher Browning, The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of the Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–1943, New York 1978, S. 91, angegeben, der jedoch nur die allgemeine Faktenlage beschreibt. Deutlich differenzierter hingegen Conze u. a., Amt, S. 230f.

⁴⁴ Vgl. genauer Mayer, Staaten als Täter, S. 230–240.

⁴⁵ Vgl. jüngst Serge Klarsfeld (Hrsg.), Histoire régionale de la Shoah en France. Déportation, sauvetage, survie, Paris 2011; Wolfgang Seibel, Macht und Moral. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich 1940–1944, Konstanz 2010, S. 122–170; Mayer, Staaten als Täter, S. 277–285.

zum Handeln zu veranlassen⁴⁶. Diese sehr klare Sicht ist doch sehr ungewöhnlich. Die Botschaft war entscheidend an der Deportation beteiligt und konnte sogar das AA in Berlin hiervon überzeugen? Dies widerspricht deutlich dem bisherigen Forschungsstand; eine Überprüfung dieser Aussage ist also angebracht: Federführend zuständig war in dieser Frage die Dienststelle des HSSPF. Diese verhandelte mit der französischen Regierung und Verwaltung über die Massenverhaftungen und Transporte. Die Botschaft war bei diesen Gesprächen nicht zugegen. Dies ist wenig überraschend, da sie keine direkte Zuständigkeit besaß. Dennoch wurde die Botschaft über die laufenden Verhandlungen unterrichtet und wirkte, soweit politische Fragen angesprochen waren, auf die französische Regierung ein. Die Botschaft war also an der Vorbereitung der Deportationen insofern aktiv beteiligt, als sie die politische Rückendeckung der Vichy-Regierung zu erhalten suchte⁴⁷.

Noch intensiver eingespannt wurde die Botschaft vom HSSPF, als die französische Regierung ab Herbst 1942 keine weiteren Verhaftungen und Deportationen mehr durchführen wollte. Vichy hatte nur ein Interesse daran, ausländische und anscheinend kriminelle inländische Juden loszuwerden. Als die Deutschen die französischen Juden deportieren wollten, sperrte sich Vichy. Hieran konnte letztlich auch die Botschaft nichts ändern, obwohl sie massiv Druck ausübte⁴⁸. Die Umsetzung des Holocaust in Frankreich hing also von der Zustimmung der französischen Regierung ab, da die deutsche Besatzungsmacht nicht über genügend Sicherheitskräfte verfügte, um Verhaftungen im größeren Stil selbst vorzunehmen.

Insgesamt ist es deshalb übertrieben, der Botschaft oder dem AA eine – wie es in der Studie „Das Amt“ heißt – „entscheidende Rolle“ bei der Deportation der Juden aus Frankreich zuzurechnen⁴⁹. Wie wird diese „entscheidende Rolle“ belegt? Diese wird einerseits dadurch unterstrichen, dass die Botschaft Paris über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Vertretern des RSHA in Frankreich und der französischen Regierung nach Berlin berichtete, was dem unkundigen Leser suggeriert, das AA sei an den referierten Entscheidungen direkt beteiligt gewesen. Von noch größerer Bedeutung ist andererseits, dass sowohl das Amt als auch die Botschaft in Paris mehrfach – so die Historikerkommission – vom RSHA um Zustimmung zu den Deportationen gebeten worden seien⁵⁰. Hier muss man jedoch vorsichtiger sein. Das Amt und seine Auslandsvertretung wurden nicht um Zustimmung, sondern um Kenntnisnahme gebeten. Dieser Unterschied ist von zentraler Bedeutung, da schließlich das RSHA die volle Entscheidungsbefugnis in dieser Frage für alle europäischen Staaten besaß, wie Heydrich auf der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 noch einmal betont hatte: „Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).“⁵¹ Das AA hatte – beachtet man allein die verwaltungstechnischen Gegebenheiten, ohne auf die aus heutiger Sicht aus moralischen Gründen gebotene Pflicht zum Widerstand gegen dieses Menschheitsverbrechen an den europäischen Juden einzugehen – allein die Befugnis, Bedenken außenpolitischer Art anzumelden, es verfügte jedoch nicht über die Kompetenz, eine Zustimmung zu den geplanten Deportationsmaßnahmen zu

⁴⁶ Conze u. a., Amt, S. 230.

⁴⁷ Vgl. Mayer, Staaten als Täter, S. 277–285.

⁴⁸ Vgl. ebenda, S. 298–311.

⁴⁹ Conze u. a., Amt, S. 228.

⁵⁰ Vgl. ebenda, S. 229f.

⁵¹ ADAP, E, I, Dok. 150, S. 267–275, hier S. 268.

erteilen oder zu verweigern. So wurde das AA am 22. Juni 1942 vom „Judenreferenten“ des RSHA, SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, über das Ergebnis der Besprechungen zwischen den Vertretern des RSHA in Frankreich und den französischen Behörden informiert. Dieses war Grundlage für die Massendeportationen im Sommer 1942. Die Wortwahl Eichmanns verdeutlicht, dass es sich nicht um eine Bitte um Zustimmung handelte: „Ich darf um gefällige Kenntnissnahme bitten und nehme an, dass auch seitens des AA Bedenken gegen diese Maßnahmen nicht bestehen.“⁵² Dieser Text wurde in der Folge mit der Bitte um Stellungnahme nach Paris gekabelt, wo man zwar keine grundsätzlichen Bedenken hegte, jedoch bat, zuerst diejenigen Juden zu deportieren, die auch von der französischen Regierung als unerwünscht angesehen wurden: ausländische und staatenlose Juden⁵³. Somit waren sowohl Botschaft als auch AA über die Deportationen aus Frankreich umfassend informiert, wirkten sogar insofern aktiv daran mit, als eine politische Abschirmung des Verbrechens betrieben wurde. Von einer „entscheidenden Rolle“ kann hingegen angesichts der Tatsache, dass diese brutalen Maßnahmen von der Dienststelle des HSSPF mit der französischen Regierung ausgehandelt und von der französischen Administration unter deutschem Druck durchgeführt wurden, nicht die Rede sein. Hier sollte klarer zwischen Täterschaft und Mittäterschaft unterschieden werden.

Daneben muss die Annahme überprüft werden, Botschafter Abetz habe das AA in Berlin in Hinblick auf die Deportationen zum Handeln veranlasst. Als Quellenbeleg wird eine undatierte Aktennotiz von Abetz angegeben, aus deren Kopie in Yad Vashem zitiert wurde⁵⁴. Dank der freundlichen Unterstützung von Moshe Zimmermann konnte das Dokument identifiziert werden. Es handelt sich um einen Teil der SS-Akte von Abetz, die im Bundesarchiv überliefert ist⁵⁵. Das Stück ist auf das Ende der dreißiger Jahre zu datieren und steht im Kontext eines „Ehrenhandels“ von Abetz mit anderen SS-Angehörigen. Ein Bezug zu Frankreich oder der „Judenfrage“ besteht nicht. Auch auf Nachfrage wurde leider kein anderer Beleg für die angestellte Behauptung erbracht.

Insgesamt muss also festgehalten werden: Die Botschaft in Paris war einflussreicher als die Vertreter des AA bei den Zivil- oder Militärverwaltungen in anderen besetzten Gebieten. Ebenso war die aktive Rolle, die die Botschaft bei der Umsetzung des Holocaust in Frankreich spielen konnte, weit größer als bei allen anderen deutschen Vertretungen in Europa. Dies lag vor allem daran, dass das RSHA aufgrund des Systems der Aufsichtsverwaltung im besetzten Frankreich⁵⁶ auf die Kollaboration der französischen Regierung angewiesen war und die Botschaft den Kommunikationskanal nach Vichy kontrollierte. Die Parallelen aber, die in der Studie „Das Amt“ zwischen den besetzten polnischen und französischen Gebieten gezogen werden, indem konstatiert wird, dass die Enteignung der Ju-

⁵² PA AA, R 100869, Bl. 140. Auch in dem zentralen Schreiben von Eichmann vom 9. 3. 1942 hinsichtlich der Deportation von 6000 Juden aus Frankreich heißt es: „Ich wäre für eine Mitteilung, daß dort keine Bedenken gegen die Durchführung der Aktion bestehen, dankbar.“ PA AA, R 100869, Bl. 152.

⁵³ Vgl. den Drahterlass Nr. 2709 von Luther vom 28. 6. 1942 an die Botschaft Paris sowie als Antwort den Drahtbericht Nr. 2784 von Abetz vom 2. 7. 1942, in: PA AA, R 100869, Bl. 139 und 132f.

⁵⁴ Vgl. Conze u. a., Amt, S. 230, Anm. 36.

⁵⁵ BArch, SSO 001.

⁵⁶ Dabei kontrollierte eine geringe Zahl deutscher Beamter die französische Verwaltung und gab dieser Anweisungen. Die französische Seite verfügte beim System der Aufsichtsverwaltung über einen relativ großen Spielraum, da ihre Handlungen von der Besatzungsmacht nur in beschränktem Maße überprüft werden konnten. Vgl. Werner Best, Grundfragen einer deutschen Großraum-Verwaltung, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum. Zeitschrift für völkische Verfassung und Verwaltung 1 (1941), S. 33–60.

den sowie ihre Konzentration in Ghettos im Generalgouvernement vom AA ebenso kommentarlos hingenommen worden sei, „wie Abetz selber aktiv die Beraubung und Deportation der französischen Juden vorantrieb“⁵⁷, sind nicht zulässig. Der Raub jüdischen Eigentums vollzog sich in Frankreich in völlig anderer Weise als im Generalgouvernement. So achtete die Vichy-Regierung eifersüchtig darauf, dass kein in Frankreich vorhandenes jüdisches Vermögen in deutsche Hände fiel. Für jüdische Unternehmen ernannte das französische Produktionsministerium deshalb französische Treuhänder. Von deutscher Seite wurde dieser Vorgang zwar überwacht, jedoch hatte die Militärverwaltung kein Personal, um – abseits einzelner wichtiger jüdischer Banken und Rüstungsbetriebe – hier Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen⁵⁸.

Abetz wandte sich bewusst gegen die Deportation von französischen Juden, wohl wissend, dass die Vichy-Regierung dies keinesfalls tolerieren würde. Für die Botschaft hatten im Zweifelsfall politische Erwägungen einen höheren Stellenwert als der Holocaust – vor allem, wenn es um den Erhalt der Kollaborationsbereitschaft der französischen Regierung ging. An anderer Stelle heißt es in der Studie „Das Amt“, Militärverwaltung und Botschaft im besetzten Frankreich hätten „die Deportation der französischen Juden nach Osten vorangetrieben“⁵⁹. Auch hier werden die unterschiedlichen Positionen innerhalb der deutschen Besatzungsmacht ignoriert und die besondere Lage in Frankreich übersehen. Korrekt ist hingegen, dass Militärverwaltung und Botschaft in der Geiselkrise darauf gedrängt hatten, anstelle der von Hitler geforderten Erschießungen Juden und Kommunisten „als Vergeltungsmaßnahme“ in den Osten zu deportieren⁶⁰. Dabei handelte es sich vor allem um nicht-französische Juden. Es muss also grundsätzlich unterschieden werden zwischen den Einzeldeportationen als Repressalie, die von Militärverwaltung und Botschaft unterstützt wurden, und den Massendeportationen von Juden ab Frühjahr 1942, für die der HSSPF verantwortlich zeichnete.

III. Die Radikalität der Deutschen Botschaft bei der Umsetzung des Holocaust: Der Fall Roger Gompel

Von zentraler Bedeutung ist die Frage, ob die „Endlösung der Judenfrage“ von der Botschaft ebenso kompromisslos verfolgt wurde wie vom RSHA. Daran lässt sich ersehen, ob die teilweise enge Kooperation der Vertreter des AA in Paris mit dem HSSPF Ausdruck einer ideologischen Verbundenheit war oder ob vielmehr machtpolitische Erwägungen, insbesondere was den Erhalt der eigenen Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten in Paris anbetrifft, dazu führten, dass die im besetzten Frankreich immer mächtiger werdenden Vertreter Heydrichs unterstützt wurden.

Um dieser Frage genauer nachzugehen, soll der Fall Roger Gompel (1885–1976) näher betrachtet werden. Gompel wurde am 12. Dezember 1941 in Paris verhaftet und im Lager Drancy im Norden der französischen Hauptstadt interniert. Er war dabei zusammen mit 742 weiteren jüdischen Honoratioren auf Anweisung des „Judenreferenten“ des RSHA in

⁵⁷ Conze u. a., Amt, S. 236.

⁵⁸ Vgl. Martin Jungius, Der verwaltete Raub. Die „Arisierung“ der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944, Ostfildern 2008.

⁵⁹ Conze u. a., Amt, S. 246.

⁶⁰ Verordnung des MBF; abgedruckt in: VEJ 5, Dok. 301.

Paris, Dannecker, verhaftet worden⁶¹. Fünf Tage später intervenierte der Pariser Vertreter der nichtjüdischen französischen Wohlfahrtsorganisation *Entre Aide d'Hiver du Maréchal* bei Gesandtschaftsrat Ernst Achenbach von der Deutschen Botschaft und bat ihn, sich für die Entlassung von Gompel einzusetzen: Bei diesem handele es sich um eine sehr verdienstvolle Person, die durch besondere Leistungen im Ersten Weltkrieg hervorgetreten sei. In der Begründung wurde weiter ausgeführt: „Sie sind nicht judenfreundlich eingestellt, Herr Gesandtschaftsrat, so wie auch ich nicht, aber ich bin sicher, dass die deutschen Behörden keine brutalen Maßnahmen gegen Juden durchführen möchten, die durch die außergewöhnliche Korrektheit ihrer Haltung derartige Brutalitäten nicht verdient haben.“⁶² An diesem Punkt ist bereits deutlich, dass es sich bei der Causa Gompel nicht um ein willkürlich gewähltes Beispiel handelt. Vielmehr lässt sich anhand dieses Einzelfalles die grundlegende antisemitische Disposition der handelnden Akteure untersuchen. Der zugunsten von Gompel intervenierende Franzose war dabei, wie aus dem Schreiben hervorgeht, ein klassischer Vertreter eines gemeineuropäischen Segregationsantisemitismus, der in den meisten Ländern des Kontinents von der Bevölkerungsmehrheit befürwortet wurde. Diese Form der Judenfeindschaft zeichnet sich in ihrer verwaltungstechnischen Umsetzung dadurch aus, dass eine scheinlegale Segregation der einheimischen jüdischen Bevölkerung realisiert wird – insbesondere durch die Einführung einer Rassengesetzgebung mit Berufsverböten und wirtschaftlichen Sonderbestimmungen. Auf diese Weise sollte der vermeintliche Einfluss der einheimischen jüdischen Bevölkerung im Staat beschränkt werden. Ein besonderes Merkmal zeichnet diesen Segregationsantisemitismus aus: eine Unterscheidung zwischen anscheinend guten und anscheinend schlechten Juden. Letztere – es handelte sich in den Augen der Antisemiten vor allem um ausländische, „kriminelle“ oder linke Juden – sollten sicherheitspolizeilich scharf überwacht, teilweise interniert und längerfristig möglichst abgeschoben werden. Die anscheinend guten, einheimischen Juden seien durch ihre nationale „Gesinnung“ erkennbar, was sich insbesondere durch ihr Engagement im Krieg zeige. Diese Menschen sollten den segregatorischen Bestimmungen der Rassengesetzgebung unterworfen werden und einen Status niederen Rechts erhalten. Sie sollten jedoch dauerhaft im Lande verbleiben können⁶³. In dem zitierten Schreiben lassen sich die Elemente dieses Segregationsantisemitismus wiederfinden.

Auch die eher traditionell geprägte deutsche Militärverwaltung in Paris sprach sich für eine „Differenzierung“ zwischen verschiedenen Kategorien von Juden aus. Bis zur Einsetzung eines HSSPF am 9. März 1942 war der Militärbefehlshaber für alle sicherheitspolizeilichen Fragen in der besetzten Zone zuständig, auch wenn bereits vor dem Frühjahr 1942 immer weitere Einzelkompetenzen an die Vertreter des RSHA abgegeben werden mussten. Darunter fiel auch weitgehend die Oberhoheit für das Internierungslager Drancy. Wie reagierte die Militärverwaltung auf die vielfachen französischen Gesuche zur Freilassung jüdischer Honoratioren aus dem Lager? In einem Gespräch mit dem Vertreter der französischen Regierung in der besetzten Zone, Fernand de Brinon, sagte Militärbefehls-

⁶¹ Vgl. Serge Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich*, Nördlingen 1989, S. 34f. Zum Lager Drancy vgl. jüngst: Annette Wieviorka/Michael Lafitte, *À l'intérieur du camp de Drancy*, Paris 2012.

⁶² Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris (im Folgenden CDJC), VI-142.

⁶³ Zum Konzept des Segregationsantisemitismus vgl. Mayer, *Staaten als Täter*, S. 192–196. Diese gemeineuropäische Form der Judenfeindschaft kann mit gewissen Einschränkungen auch bei den alten Eliten in Ministerialbürokratie, Armee und Kirchen in NS-Deutschland nachgewiesen werden.

haber Carl-Heinrich von Stülpnagel die Entlassung einzelner Juden aus dem Internierungslager zu⁶⁴. In einer ersten Entlassungswelle am 20. Dezember 1941 wurden 73 Personen aus den Lagern Compiègne und Drancy entlassen, da sie über 65 Jahre alt waren, an Erkrankungen litten oder zu ihren Gunsten interveniert worden war⁶⁵. Am 6. März 1942 wurde erneut eine – wenn auch kleine – Anzahl von Juden aus diesen Internierungslagern entlassen⁶⁶. Ende März gelang es de Brinon noch einmal, von der Militärverwaltung die Freilassung einiger Juden zu erwirken. Es handelte sich vor allem um ehemalige Frontkämpfer, Schwerkriegsbeschädigte und Personen, die „besondere Verdienste errungen haben“⁶⁷. Damit wird deutlich, dass die Militärverwaltung im (leider viel zu seltenen) Einzelfall durchaus die Entlassung von Juden aus dem Internierungslager befürwortete. Als Kriterien galten hier vor allem Kriegsverdienste oder andere (zivile) Leistungen für Frankreich, die auch von den deutschen Offizieren anerkannt wurden. In ihrer grundsätzlichen Haltung ähnelte die Militärverwaltung also – trotz einer insgesamt weit radikaleren Einstellung gegenüber der jüdischen Bevölkerung – den französischen Vertretern. Die zu beobachtenden Unterschiede waren nicht qualitativer Natur.

Jedoch hatte die Militärverwaltung nicht die alleinige Entscheidungskompetenz in der Frage der Entlassung von Juden aus den Internierungslagern. Bereits bevor die sicherheitspolizeilichen Kompetenzen im März 1942 von der Militärverwaltung auf den HSSPF übergingen, hatte die Dienststelle des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Paris faktisch ein weitgehendes Vetorecht. Die Vertreter des RSHA in Frankreich planten zu diesem Zeitpunkt bereits die restlose Deportation aller Juden aus Frankreich und sahen deshalb keinerlei Notwendigkeit darin, Ausnahmen zu machen und Juden aus den Internierungslagern zu entlassen. Wie ist nun die Deutsche Botschaft einzuordnen? Gesandtschaftsrat Achenbach zeigte sich der ihm vorgebrachten Demarche gegenüber durchaus aufgeschlossen und teilte dies seinem Vorgesetzten, dem stellvertretenden Botschafter Rudolf Schleier, mit. Dieser hielt daraufhin fest, dass er zwar den vom „Judenreferenten“ des RSHA in Paris, Dannecker, vertretenen Standpunkt kenne, wonach „man nicht weiterkommen würde, wenn mit Unterschieden begonnen würde“. Er halte jedoch trotzdem „eine Überprüfung der bisher vorgenommenen Verhaftungen daraufhin für zweckmäßig, ob sich unter den verhafteten Juden schwerkriegsbeschädigte Weltkriegsteilnehmer befinden und diese nach Möglichkeit aus der Haft zu entlassen. Darüber hinaus scheint es mir zweckmäßig zu sein, bei neuen Maßnahmen von der Festsetzung von Kriegsbeschädigten Abstand zu nehmen.“⁶⁸ Legationsrat Carl-Theo Zeitschel hielt daraufhin Rücksprache mit Dannecker, der jedoch auf seinem Standpunkt beharrte, „dass eine grundsätzliche Ausnahme für jüdische Mitglieder von Kriegsoffizerverbänden oder gar Kriegsteilnehmerverbänden nicht gemacht werden könne, da dies dem Prinzip der Sühnemaßnahmen gegen Juden widerspräche“⁶⁹. Die Antwort Danneckers zeigt, wie weit die insgesamt sehr vorsichtige Anfrage der Botschaft im konkreten Gespräch gefasst war.

⁶⁴ So berichtet dies der französische Judenkommissar Xavier Vallat am 4. 3. 1942 in einem Schreiben an Ministerpräsident François Darlan, in: AN, F60 1485.

⁶⁵ Vgl. Klarsfeld, Vichy – Auschwitz, S. 35.

⁶⁶ Es handelte sich vorerst um sieben Personen. Vgl. das Schreiben von Best vom 6. 3. 1942, in: AN, F60 1485.

⁶⁷ Schreiben von de Brinon vom 26. 3. 1942 an die Direction des Services de l'Armistice, in: AN, AJ41 251.

⁶⁸ Aufzeichnung von Schleier vom 5. 1. 1942 für Zeitschel, in: CDJC, V-48.

⁶⁹ Vgl. die Aufzeichnung (gez. Bannführer Schmidt) vom 7. 1. 1942 für Schleier, in: CDJC, V-48.

In einem Schreiben an die Botschaft nahm der Stellvertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei (BdS) im besetzten Frankreich, SS-Obersturmbannführer Kurt Lischka, am 3. April 1942 grundsätzlich zur Frage der Freilassung bestimmter Gruppen von Juden Stellung: „Durch den Judenreferenten der hiesigen Dienststelle war in den verschiedensten Besprechungen stets darauf hingewiesen worden, dass aus allgemeinen Gründen der Judenbehandlung die Freilassung bereits in einem Lager befindlicher Juden auf Grund irgendwelcher Verdienste kaum vertretbar ist.“⁷⁰ Damit ist deutlich, dass für die Vertreter des RSHA in Paris die restlose Ermordung aller europäischen Juden ohne Ausnahme das Ziel war. Der stellvertretende Botschafter Schleier antwortete am 9. April 1942 auf das Schreiben der Dienststelle des BdS. Die Botschaft war dabei bemüht, der impliziten Anschuldigung einer zu „weichen“ Haltung in der „Judenfrage“ entgegenzutreten: „Die Botschaft wird niemals Vorschläge auf Ausnahmebehandlung stellen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, von denen die Gesamtheit der Juden betroffen wird.“ Hier zeigt sich die im NS-Regime häufige Argumentationsstruktur, bei der zuerst die völlige Übereinstimmung mit dem Gegenüber versichert wird, bevor die Einschränkung erfolgt, die aber zumeist von grundlegender Bedeutung ist. Schleier wollte nämlich trotz der vorangegangenen Beteuerungen den Einzelfall berücksichtigt wissen: „Da die Zahl der Verhaftungen nur einen kleinen Prozentsatz aller im besetzten Gebiet lebenden Juden ausmacht, sollten in denjenigen Fällen, wo mit ganz besonderen Begründungen zugunsten eines einzelnen Juden eingegriffen wird, diesen Anträgen stattgegeben werden, solange die Verhaftungen nicht alle Juden ohne Ausnahme betreffen.“ Die Botschaft habe im Fall Gompel einen Antrag auf Haftentlassung unterstützt, da dieser „von einem der politischen Arbeit der Botschaft nahe stehenden Franzosen“ gestellt wurde. Bemerkenswert ist vor allem die Begründung, weshalb man für eine Freilassung plädierte. Diese verdeutlicht, dass die Botschaft trotz weitgehender Unterschiede dem französischen Bittsteller bedeutend näherstand als den Vertretern des RSHA: „Gompel ist 68% Kriegsbeschädigter des Weltkrieges, 57 Jahre alt. Seine Familie soll seit 1765 in Frankreich leben. Bei der kleinen Zahl der bisher verhafteten Juden gibt es unter der großen Zahl frei herumlaufender Juden genügend Existenzen, für die die Verhaftung und Deportierung wesentlich zweckmäßiger wäre.“ Schleier sah sich zugleich einem massiven Rechtfertigungszwang ausgesetzt, wohl wissend, dass seine Haltung den Intentionen des RSHA widersprach. Der stellvertretende Botschafter betonte deshalb, dass die „Empfehlung der Botschaft“ mit der „grundsätzlichen Regelung des Judenproblems nicht das geringste zu tun“ habe: „Es gibt Mittel und Wege, um Einzelfälle, die besonders gelagert sind, auch so zu regeln, dass daraus nicht eine Durchbrechung oder Schwächung der angeordneten Maßnahmen hergeleitet werden kann.“⁷¹ Gompel wurde am 14. September 1942 aus dem Lager entlassen⁷².

Diese Beispiele belegen, dass die traditionelle Militärverwaltung und sogar die eher radikale Botschaft eine „Differenzierung“ in „gute“ und „schlechte“ Juden im Sinne des Segregationsantisemitismus vornahmen. Dieser Unterschied zwischen den einzelnen deutschen Dienststellen hatte sich auch im Gespräch mit der Vichy-Verwaltung gezeigt. Der

⁷⁰ Schreiben von Lischka vom 3. 4. 1942 an Zeitschel, in: CDJC, VI-142.

⁷¹ Schreiben von Schleier vom 9. 4. 1942 an Knochen, in: CDJC, VI-142 (Hervorhebung im Original).

⁷² Vier Jahre nach Gompels Tod veröffentlichte seine Tochter, Solange de Lalene Laprade, dessen Memoiren: *Pour que tu n'oublies pas*, Paris 1980.

französische Judenkommissar Xavier Vallat schrieb deshalb am 4. März 1942 in Hinblick auf die Entlassung von ehemaligen jüdischen Frontkämpfern an Ministerpräsident François Darlan: „Die Versprechungen, die in dieser Frage sowohl vom Herrn Botschafter des Deutschen Reiches als auch vom Militärbefehlshaber gegenüber Herrn de Brinon gemacht wurden, hatten keinerlei Folgen, da die letztendliche Entscheidung in dieser Sache dem Leutnant Dannecker vorbehalten ist, der sich immer geweigert hat, eine Unterscheidung zwischen den jüdischen Frontkämpfern und den anderen Juden zu machen.“⁷³ Die deutsche „Judenpolitik“ hatte sich also aufgrund des institutionellen Wandels in Frankreich, der durch die Einsetzung eines HSSPF seinen Abschluss fand, grundlegend geändert. Ausschlaggebend war dabei, dass die Federführung in den sicherheitspolizeilichen Fragen der Judenverfolgung von der Militärverwaltung auf die Vertreter des RSHA übergegangen war.

Bemerkenswert ist, dass die Haltung von Militärverwaltung und Botschaft auch in der Folge unverändert blieb. Selbst 1943 kritisierte der Leiter des Pariser Referats IV B des BdS, SS-Untersturmführer Hans Ahnert, „dass deutsche Dienststellen oder Privatpersonen immer noch Gesuche für die Befreiung von Juden befürworten oder unterstützen“⁷⁴. Die wachsende Machtfülle der Vertreter des RSHA machte derartige Demarchen immer unwahrscheinlicher. Der Abschlussbericht der Militärverwaltung des MBF vom 25. März 1945 bemängelte deshalb, dass sogar bloße Erkundigungen eines Beamten nach dem Schicksal von verhafteten Juden „vom SD übel vermerkt“ würden und „nicht ohne Gefahr für den Fragensteller“ gewesen seien⁷⁵. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass die Militärverwaltung tausende Tote in den Internierungslagern ebenso hinnahm wie den Abtransport von Juden und Kommunisten in den sicheren Tod im Osten als „Sühnemaßnahme“ für die Ermordung deutscher Militärangehöriger. Dennoch sollte der qualitative Unterschied zur Deportation aller Juden aus Frankreich nicht verwischt werden.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die Botschaft zwar oftmals eng mit den Vertretern des RSHA in Frankreich zusammenarbeitete. In der grundsätzlichen Ausrichtung der „Judenpolitik“ entsprach die Botschaft aber vielfach eher dem Segregationsantisemitismus der klassischen deutschen Ministerialbürokratie, der an sich schon übel genug war. Dies ist umso verwunderlicher, als die Botschaft überwiegend nicht mit klassischen Diplomaten besetzt war, sondern vor allem mit nationalsozialistisch geprägten Aufsteigern, die in normalen Zeiten nicht in den Auswärtigen Dienst aufgenommen worden wären⁷⁶. Die in der antisemitischen Politik maßgeblichen Akteure – Abetz, sein Stellvertreter Schleier und der „Judenreferent“ der Botschaft Zeitschel – kamen alle nicht auf dem üblichen Weg nach erfolgreicher Absolvierung der diplomatisch-konsularischen Prüfung in das Amt. Vielmehr wurden sie als langjährige NSDAP- und zumeist SS-Mitglieder von NS-Institutionen versetzt, so Abetz von der Dienststelle Ribbentrop, Schleier von der Auslandsor-

⁷³ AN, F60 1485. Es ist bemerkenswert, dass sich etwa im besetzten Dänemark eine vergleichbare Konstellation fand, wobei das RSHA die Entlassung einzelner Juden ablehnte, während das AA diese befürwortete. Vgl. Conze u. a., Amt, S. 249. Hier hätte eine systematische, unvoreingenommene Analyse der in der Studie verstreuten Informationen einen bedeutenden Erkenntnisgewinn mit sich bringen können.

⁷⁴ Aufzeichnung vom 9. 4. 1943, in: AN, F7 15148.

⁷⁵ Abschlussbericht, S. 27, in: AN, AJ40 536.

⁷⁶ Zum Unterschied zwischen klassischen Diplomaten und nationalsozialistisch geprägten Quereinsteigern vgl. Mayer, Akteure, S. 511–521.

ganisation der NSDAP und Zeitschel vom Propagandaministerium⁷⁷. Aber trotzdem ähnelten sie in dieser grundsätzlichen Frage eher den Antisemiten der klassischen Ministerialbürokratie, die zwar u. a. eine scharfe sicherheitspolizeiliche Überwachung der jüdischen Bevölkerung umsetzten, jedoch nicht die systematische Ermordung aller europäischen Juden forcierten. Dabei – und das kann nicht genug betont werden – dürfen die von der Militärverwaltung und der Botschaft befürworteten Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in keinem Falle verharmlost, sondern müssen als menschenverachtende Verbrechen gewertet werden. Auch die Antisemiten der klassischen Ministerialbürokratie hatten wenig Hemmungen, über Leichen zu gehen. Und das war durchaus wörtlich zu verstehen!

Insgesamt bleibt festzuhalten: In keinem anderen besetzten Gebiet hatten die Vertreter des AA eine derart zentrale Rolle bei der Umsetzung des Holocaust wie in Frankreich. Das AA war – wie die übrigen Teile der klassischen deutschen Ministerialbürokratie auch – weitgehend an diesem Menschheitsverbrechen beteiligt, das federführend vom RSHA umgesetzt wurde. Doch weder im Deutschen Reich noch im besetzten Frankreich wurde der Holocaust vom AA initiiert oder entscheidend vorangetrieben. Die entgegengesetzte Interpretation der Rolle des Ministeriums, die in der Studie „Das Amt“ vorgenommen wird, ist unzureichend belegt und nicht zu halten.

IV. Die Deutsche Botschaft Paris und die Entscheidungsfindung zum Holocaust

Das in der Studie „Das Amt“ genannte Treffen zwischen Hitler und Ribbentrop vom 17. September 1941 hat sich inzwischen, was die behauptete Bedeutung für den Holocaust betrifft, geklärt. Die von der Historikerkommission aufgestellte Behauptung, „an der Entscheidung über die ‚Endlösung‘ war die Spitze des Auswärtigen Amts direkt beteiligt“⁷⁸, lässt sich mit diesem Treffen nicht belegen. Es ist zwar richtig, dass Reichsaußenminister Ribbentrop am Nachmittag jenes Tages bei Hitler vorsprach, doch tat er dies in Begleitung von Großadmiral Erich Raeder, Vizeadmiral Karl Dönitz sowie Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel und General Alfred Jodl⁷⁹. Anzunehmen, bei diesem Gespräch sei es um den Holocaust gegangen, ist mehr als abwegig. Dank der Aufzeichnungen des Verbindungsoffiziers des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete im Führerhauptquartier, SA-Standartenführer Werner Koeppen, kennen wir sogar den Inhalt der geführten Gespräche. Es ging dabei – wenig überraschend angesichts des Personenkreises – um die Kriegführung im Atlantik⁸⁰.

Vom Historiker Moshe Zimmermann wurde Botschafter Abetz in die Debatte eingebracht. Dieser, so Zimmermann, habe bei einem Treffen mit Hitler am 16. September 1941 eine Aufzeichnung vorgetragen, die der „Judenreferent“ der Pariser Botschaft, Zeit-

⁷⁷ Für Abetz und Schleier vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bde. 1–4 (A–F, G–K, L–R, S), Paderborn u. a. 2000–2012. Zu Zeitschel vgl. dessen AA-Personalakten, in: PA AA, 17. 121–122, und dessen personenbezogene Akten im Bundesarchiv, BArch, SSO 019C und N 2341/1.

⁷⁸ Conze u. a., Amt, S. 185.

⁷⁹ Vgl. die Aufstellung bei Andreas Hillgruber, Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941, Bonn ³1993, S. 694.

⁸⁰ Vgl. Martin Vogt (Hrsg.), Herbst 1941 im „Führerhauptquartier“. Berichte Werner Koeppens an seinen Minister Alfred Rosenberg, Koblenz 2002, S. 20.

schel, verfasst hatte. Zimmermann will damit belegen, dass das AA doch in den Entscheidungsprozess zum Holocaust einbezogen gewesen sei⁸¹. Die etwas abenteuerliche Beweisführung von Zimmermann beruht darauf, dass Zeitschel im August 1941 zwei Aufzeichnungen verfasst hatte und Abetz etwa einen Monat später mit Hitler zusammentraf. Für den Holocaust-Historiker bedurfte es deshalb keines weiteren Beweises. Was sonst hätte Abetz über einen Monat lang mit sich herumtragen sollen, um es dann bei erster Gelegenheit Hitler vorzutragen? Weshalb sollte Abetz auch nur einen Gedanken an die zum damaligen Zeitpunkt akuten Fragen im besetzten Frankreich verschwenden, die heute höchstens noch für altmodische Politik-, Diplomatie- oder Militärgeschichtler von Interesse sind? Kurz vor dem Treffen Hitler–Abetz hatten zwar die französischen Vichy-Truppen in Syrien kapituliert, was die Position der Achsenmächte im östlichen Mittelmeerraum massiv bedrohte, am 27. August 1941 wurde auf den ehemaligen französischen Ministerpräsidenten und bekennenden Kollaborateur Pierre Laval ein Attentat verübt, wodurch das Fundament der deutsch-französischen Zusammenarbeit in Frage stand, wenige Tage zuvor, am 21. August 1941, wurde das erste tödliche Attentat auf einen deutschen Soldaten verübt, wodurch die berühmte Geiselkrise in Frankreich ausgelöst wurde – wie konnte all dies für Abetz von Interesse sein, wenn er vier Wochen zuvor eine Aufzeichnung seines „Judenreferenten“ erhalten hatte? Die langjährige Beschäftigung mit dem Holocaust führt angesichts der Ungeheuerlichkeit dieses Menschheitsverbrechens manchmal zu einer dauerhaften ahistorischen Dekontextualisierung.

Die Schlussfolgerungen Zimmermanns beruhen insgesamt ähnlich wie beim Zusammentreffen Hitler–Ribbentrop allein darauf, dass es überhaupt eine derartige Unterredung gab. Auch wenn es Zimmermann als „prerogative of the historian“ bezeichnet, sich auf „circumstantial evidence“ zu beziehen⁸², so kann ein Blick in die Archive doch sehr erhellend sein. Aber im Einzelnen: Was schreibt Zeitschel in seinen Aufzeichnungen vom 21. und 22. August 1941? Auslöser der Aufzeichnung vom 21. August 1941 war ein Zeitungsartikel über das Buch von Theodore N. Kaufman, der Zeitschel in die Hände gefallen war. Darin forderte der Autor jüdischer Herkunft die Sterilisation aller Deutschen als Reaktion auf die Gräueltaten an den Juden. Zeitschel schrieb daraufhin voller Rage, dass man diesen Vorschlag aufgreifen und alle Juden im deutschen Machtbereich sterilisieren müsse. Von weit größerem Interesse ist indes das am Folgetag entstandene Dokument. Hier zeigt sich – anders als bei den sehr emotional gehaltenen Zeilen vom Vortag – eine deutliche Erhöhung des Reflexionsgrads. Zeitschel legte nun Überlegungen zum Umgang mit den Juden in den besetzten Ostgebieten vor. Diese wollte er in einer bestimmten Region im Osten ghettoisieren. Ebenso sollten die Juden aus den übrigen besetzten Gebieten Europas dorthin abgeschoben werden⁸³.

Zeitschel war also Vertreter einer seit 1939 diskutierten „territorialen Endlösung“. Seine Pläne waren damit weder originell noch in irgendeiner Form neu. Angesichts des sich gerade in diesen Wochen in der Sowjetunion abzeichnenden Übergangs von Massentötungen hin zur systematischen Ermordung aller Juden waren Zeitschels Anregungen nicht einmal sehr zeitgemäß. Es erfordert also einen gewissen Mut, diese Aufzeichnungen als Beleg zu nehmen, das AA sei am Entscheidungsfindungsprozess zum Holocaust beteiligt

⁸¹ Moshe Zimmermann, *Secrets and Revelations. The German Foreign Ministry and the Final Solution*, in: *Israel Journal of Foreign Affairs* 5 (2011), S. 115–123.

⁸² Ebenda, S. 122.

⁸³ Aufzeichnungen überliefert in: CDJC, V-15. Abdruck in: Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 367f.

gewesen. Vielmehr zeigt sich bei Zeitschel die typische Planungseuphorie im Gefolge militärischer Siege, in diesem Fall in der Sowjetunion. Bereits nach dem Sieg über Frankreich hatte der Leiter des Referats D III des AA, Legationsrat Franz Rademacher, die Abschiebung der Juden nach Madagaskar vorgeschlagen. Es handelte sich dabei um den einzigen grundlegenden Plan zur „Lösung der Judenfrage“, der im AA ausgearbeitet wurde. Nach einer mehr als deutlichen Intervention Heydrichs bei Ribbentrop, der dabei unmissverständlich auf die alleinige Federführung seiner Dienststelle verwies, wurden die Arbeiten sofort an das RSHA abgegeben⁸⁴. Zeitschels Plan war keine derartige prominente Aufmerksamkeit beschert, sondern blieb völlig folgenlos.

Noch wichtiger als der Inhalt der von Zeitschel verfassten Dokumente ist die Kontextualisierung. Dazu müssen die in Deutschland und Frankreich überlieferten Akten der Botschaft und der Vertreter des RSHA in Paris konsultiert werden. Dabei zeigt sich, dass der „Judenreferent“ des RSHA in der französischen Hauptstadt, Dannecker, seit September 1940 systematisch seine Dienststelle aufbaute. Sein Ziel stand für ihn fest: „Alles Grundsätzliche muss unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass, nachdem der Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom Führer mit der Vorbereitung der Lösung der europäischen Judenfrage beauftragt wurde, seine Dienststelle in Frankreich die Vorarbeiten zu leisten hat, um zu gegebener Zeit als Außendienststelle des europäischen Judenkommissars hundertprozentig verlässlich wirken zu können.“⁸⁵ Als Vertreter Eichmanns in Paris bereitete Dannecker die Massendeportationen der Juden aus Frankreich vor. Er vertrat dabei ohne weiteres die im RSHA in Berlin festgelegten Grundzüge der „Judenpolitik“ auch gegenüber den Vertretern der Botschaft, wobei Zeitschel sein hauptsächlicher Ansprechpartner war. Zeitschel wurde weitgehend von Dannecker beeinflusst und vertrat selbst innerhalb der Botschaft dessen Ansichten⁸⁶. Damit erklärt sich auch der bemerkenswerte Unterschied zwischen Zeitschels Aufzeichnung vom 21. August 1941, die relativ banal gehalten war, und seinen Ausführungen vom Folgetag, die ein umfassendes Konzept verraten. Aufgrund eines Schreibens Zeitschels vom 22. August 1941 an Dannecker wissen wir, dass sich beide am Vortag intensiv über die „Judenfrage“ unterhalten hatten⁸⁷. In seiner Aufzeichnung vom 22. August 1941 referierte Zeitschel also mehr oder minder, was er am Tage zuvor mit Dannecker besprochen hatte. Letztlich benutzte er dessen Gedankengut, um Botschafter Abetz ein Memorandum vorzulegen, das Eindruck erzeugen sollte. Deshalb verwundert es auch so wenig, dass sich die Aufzeichnung Zeitschels in weiten Teilen mit der – wenn auch teilweise durch die aktuellen Entwicklungen in der Sowjetunion überholten – Haltung innerhalb des RSHA deckte.

Die Aufzeichnung von Zeitschel ist also eher O-Ton RSHA als O-Ton AA. Letztlich ist auch das belanglos. Denn wir wissen, worüber Abetz am 16. September 1941 mit Hitler sprach. Es ging dabei um Fragen der französischen Innen- und Außenpolitik, nicht aber um den Holocaust⁸⁸. Wollte Hitler über die Ghettoisierung von Juden in den besetzten Ostgebieten reden, so boten sich hier weitaus bessere Gesprächspartner an als der Deutsche Botschafter in Paris. Abetz ist also auch nicht der richtige Kandidat, um das AA zum Mitinitiator des Holocaust zu machen.

⁸⁴ Vgl. Mayer, Akteure, S. 529–531.

⁸⁵ CDJC, XXVI-1. Abdruck in: VEJ 5, Dok. 274.

⁸⁶ Vgl. Mayer, Staaten als Täter, S. 227–230, 241–258 und 271–284.

⁸⁷ BArch, R70/Frankreich/23, Bl. 6f.

⁸⁸ Vgl. ADAP, D, XIII, 2, Dok. 327.

